

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9012, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 12 02, Titelgruppe 04 – Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs – wird mit folgendem Sperrvermerk versehen:

„Es werden nur solche Anlagen gefördert, die unmittelbar Straße, Schiene und Wasserstraße verknüpfen, sofern dies räumlich möglich ist.“

Bonn, den 25. November 1997

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Sinn von Anlagen des Kombinierten Verkehrs ist die Verknüpfung aller drei Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße. Um eine, auch von der Bundesregierung angestrebte Verlagerung von Transportaufkommen von der Straße auf das Binnenschiff zu erreichen, ist eine Einbeziehung der Wasserstraßen in die Anlagen des Kombinierten Verkehrs dringend erforderlich. Eine Nichtberücksichtigung wie in den Fällen der Güterverkehrszentren Magdeburg, Wustermark und Großbeeren soll ausgeschlossen werden.

